

Hausaufgabenkonzept

1. Ziel und Zweck, Grundsätze der Hausaufgaben

Hausaufgaben sind Bestandteil des schulischen Lernens und somit auch des Unterrichts, vor allem in einer Fremdsprache.

Im Zusammenhang mit der Schulzeitverkürzung im Rahmen von G 8 ist die Auseinandersetzung mit Hausaufgaben wieder in den Fokus gerückt: mehr Wochenstunden → mehr Hausaufgaben → mehr Nachmittagsunterricht → weniger Zeit. Dieser Gedankengang liegt dem neuen Hausaufgabenenerlass zugrunde, der unter Punkt 2 nachgelesen werden kann.

Für das Fach Französisch gilt im Besonderen: Hausaufgaben haben eine **dienende Funktion**. Sie sind für den Fremdspracherwerb, v. a., was das Vokabellernen angeht, aus lernpsychologischen Gründen unverzichtbar. Alle übrigen allgemeinen Grundsätze, das Ziel und der Zweck von Hausaufgaben sind den Ausführungen des Erlasses zu entnehmen.

Unter Punkt 3 konkretisieren sich die Leitlinien des Erlasses für das Fach Französisch.

2. Gesetzliche Vorgaben

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Erlasse/12-31Nr1.pdf>

3. Französischhausaufgaben im Alltag

3.1 Definition

Unter „Hausaufgaben“ sind alle Aufgaben zu verstehen, die von Schülern selbständig außerhalb des Unterrichts bearbeitet und erledigt werden sollen. „Selbständig“ bedeutet, dass die Schüler die Aufgaben in der Regel ohne fremde Hilfe lösen.

Unter Hausaufgaben fallen für den Französischunterricht neben wiederholenden oder festigenden schriftlichen Übungsaufgaben auch das Aussprachetraining durch Leseübungen. Ein Sonderfall der Fremdsprache ist sicherlich **das tägliche Vokabellernen** (im Schnitt wenigstens 7 Vokabeln am Tag), ohne das ein erfolgreicher Fremdspracherwerb schwer möglich ist.

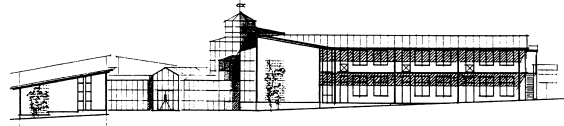
3.2 Aufgaben von Schülern, Lehrern und Eltern

Schüler, Lehrer und Eltern sind auf unterschiedliche Weise an Hausaufgaben beteiligt.

3.2.1 Aufgaben der Schüler

Aufgabe der Schüler ist es,

- ▶ die Hausaufgaben im Hausaufgabenheft zu notieren.
- ▶ die Aufgabenstellung genau zu beachten und bei der Anfertigung die besprochenen Standards einzuhalten.
- ▶ die Zeitplanung für die Anfertigung der Hausaufgaben, soweit nicht anders verabredet, selbst vorzunehmen (Tages-/Wochenplanung).
- ▶ für Vokabellernen gilt: **täglich** wenig und nicht kurzfristig alles!
- ▶ sich bei nicht erledigter Hausaufgabe zu Beginn der Stunde unaufgefordert zu melden und die Hausaufgabe zur nächsten Stunde nachzureichen.



- ▶ bei Nichtanfertigung der Hausaufgabe bzw. nicht vollständiger Hausaufgabe wegen Verständnisproblemen die Lösungsversuche zu dokumentieren. Die Aussage: „Das konnte ich nicht!“ reicht nicht.
- ▶ den Informationszettel an die Eltern (fehlende Hausaufgaben oder nicht vorhandenes Unterrichtsmaterial) unaufgefordert in der nächsten Stunde - von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben - vorzulegen.

3.2.2 Aufgaben der Lehrer

Aufgabe der Lehrer ist es,

- ▶ zu Beginn des Schuljahres bzw. bei Übernahme einer Klasse die Grundsätze und Standards bei der Anfertigung der Hausaufgaben mit der Klasse zu besprechen. Auch auf der Pflegschaftssitzung zu Beginn des Schuljahres sollen die Aufgaben der Schüler, Lehrer und Eltern im Zusammenhang mit Hausaufgaben thematisiert werden (auch im Sinne einer Erinnerung).
- ▶ die Hausaufgaben klar und eindeutig zu formulieren, in Klasse 6 unbedingt durch Tafelanschrieb (in den höheren Klassen wird das ebenfalls empfohlen).
- ▶ die Hausaufgaben so rechtzeitig vor Stundenende zu stellen, dass Rückfragen und Erläuterungen noch möglich sind.
- ▶ falls sinnvoll und möglich auch differenzierende Hausaufgaben auf unterschiedlichen Niveaus zu stellen.
- ▶ Hausaufgaben grundsätzlich zu kontrollieren und zu besprechen.
- ▶ Absprachen unter den Kollegen herbeizuführen, um eine zeitliche Überbeanspruchung zu vermeiden. Insbesondere sind die Regelungen an den Tagen mit Nachmittagsunterricht zu beachten.
- ▶ nicht gemachte Hausaufgaben zu dokumentieren. Bei Nichtanfertigung werden die Eltern per Schulformular sofort informiert. Bei mehrmaliger Nichtanfertigung erfolgt ein Tadel (siehe Schulordnung). Ggfs. findet ein Elterngespräch statt.

3.2.3 Aufgaben der Eltern

Aufgabe der Eltern ist es,

- ▶ für eine angemessene heimische Lernatmosphäre zu sorgen (Hinweise hierzu insbesondere auf der ersten Elternpflegschaftssitzung sowie im Rahmen der Lerntage der Jg. 5).
- ▶ die Selbstständigkeit der Kinder zu unterstützen.
- ▶ die Kinder durch Interesse und Zuwendung im Sinne des Mutmachens zu unterstützen.
- ▶ die Hausaufgaben formal zu kontrollieren (Erledigung, Vollständigkeit, Sauberkeit). Diese Kontrolle ist in den Klassen 5/6 besonders wichtig. Mit zunehmendem Alter der Schüler kann sie nachlassen, muss aber bei Bedarf wieder verstärkt werden. Wenn das Kind die Hausaufgaben nicht anfertigen kann (Verständnisproblem), machen die Eltern darüber einen kurzen Vermerk in das Hausaufgabenheft.
- ▶ ihren Kindern beim Zeitmanagement Hilfestellung geben.